HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Deckblatt

Seite 1

Datum:
15.04.2021

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff: **Drucksachennummer:**

Anfrage Büdnis 90 Die Grünen gemäß § 6 (1) GeschO für die Sitzung der Bezirksvertretung Haspe am 22.04.2021
Hier: Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs in Haspe

Beratungsfolge:

22.04.2021 Bezirksvertretung Haspe

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Stellungnahme zu Beschlussvorschlag 1: Radverkehrskonzept

Die Fachverwaltung bereitet zurzeit eine Liste aller Radverkehrsmaßnahmen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Radverkehr vor, da die Menge an Maßnahmen dringend einer Priorisierung bedarf.
Diese Liste wird sich auf das gesamte Stadtgebiet beziehen und eine Grobkostenermittlung bzw. -schätzung so wie eine Realisierungspersektive enthalten.
Somit werden auch die Maßnahmen auf Hasper Bezirksgebiet dargestellt.

Stellungnahme zu Beschlussvorschlag 2. a):

Die Stadt Hagen betreibt die Straßenreinigung und den Winterdienst der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen jedoch nur der Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung, soweit die Pflicht zur Straßenreinigung und zum Winterdienst nicht den Grundstückseigentümern übertragen wird.
Die Stadt Hagen hat die Straßenreinigung und den Winterdienst an den Hagener Entsorgungsbetrieb übertragen.
Gemäß Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) ist die Verpflichtung der Reinigung kombinierter Geh-/Radwege wiederum auf die Eigentümer der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt.

Stellungnahme zu Beschlussvorschlag 2. b):

Die Bauordnung im Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen wird den Eigentümer der Brandt-Immobilie auf seine Verkehrssicherungspflicht hinweisen.

Stellungnahme zu Beschlussvorschlag 3: beidseitige Freigabe für Radfahrer in der Corbacher Straße

Die Corbacher Straße ist auf ausdrücklichen Wunsch der Anwohner vom Kreisel kommend mit Zeichen 267 StVO (Verbot der Einfahrt) gesperrt. In Fahrtrichtung Kreisel wurde neben einer Beschilderung als verkehrsberuhigter Bereich doppelseitig ein Durchfahrt verboten (Zeichen 250, Anlieger frei), installiert, um eine weitere Verkehrsberuhigung für die Anwohner zu erreichen.
Da eine ausreichende Begegnungsbreite (mind. 3,50m) zur Verfügung steht, Schrittgeschwindigkeit vorgegeben ist und die Verkehrsführung im Streckenverlauf übersichtlich ist, bestehen keine Bedenken, den Radfahrer aus beiden Fahrtrichtungen mit den Zusatzzeichen "Radfahrer frei" zuzulassen.